

Niklas Stoll*

Vergesellschaftung als Transformationsstrategie

»Deutsche Wohnen & Co. enteignen« im diskursiven und politischen Kontext

Zusammenfassung: Mit einem 2021 gewonnenen Volksentscheid hat die Initiative *Deutsche Wohnen & Co. enteignen* (DWE) die Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne in Berlin als realistische Option etabliert und damit Vergesellschaftung nach Jahrzehnten wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt. Der Beitrag analysiert die Forderungen und demokratisch-partizipativen Konzepte von DWE, bettet sie in verschiedene gesellschaftspolitische Diskurse ein, arbeitet die enthaltene Transformationsstrategie heraus und beleuchtet die politischen Potenziale, aber auch praktischen Probleme und Fallstricke im Kontext der Berliner Landespolitik. Er fragt abschließend, wie fruchtbar der Ansatz für die gesellschaftliche Linke als Ganzes ist.

Schlagwörter: Deutsche Wohnen & Co. enteignen, Enteignung, Vergesellschaftung, Transformation, Strategie

Socialisation as a Transformation Strategy

»Expropriate Deutsche Wohnen & Co.« in its Discursive and Political Context

Abstract: With having won a referendum in 2021, the initiative *Expropriate Deutsche Wohnen & Co.* (DWE) has made it a realistic option to socialize big real estate corporations in Berlin. Through this, DWE has reactivated the constitutional political tool of socialization. This article analyses DWE's demands and concepts, situates them in different political discourses, carves out the inherent transformational strategy and illuminates its potentials, but also practical problems and pitfalls in the context of Berlin's state politics. It closes by asking how productive the approach is for the left at large.

Keywords: Expropriate Deutsche Wohnen & Co., Expropriation, Socialization, Transformation, Strategy

* Niklas Stoll promoviert an der Universität Oldenburg zum Diskurs um die sozialökologische Transformation bei zivilgesellschaftlichen Akteuren und sozialen Bewegungen. Er lebt in Berlin und ist seit Anfang 2020 bei *Deutsche Wohnen & Co. enteignen* aktiv.

Die Initiative *Deutsche Wohnen & Co. enteignen* (DWE) hat bereits viel erreicht. Sie hat einen Volksentscheid für die Vergesellschaftung der Wohnbestände von Immobilienkonzernen in Berlin mit über 3.000 Wohnungen mit einem historischen Wahlergebnis von 59,1 Prozent gewonnen und Vergesellschaftung als politische Option in Deutschland neu ins Spiel gebracht. DWE hat so den politischen Diskurs verschoben, weit über Berlin hinaus. Die Initiative reagierte damit seit ihrem Start 2018 auf die Problemlage auf dem Berliner Wohnungsmarkt, die sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschärft hat: ein rasant steigendes Mietpreisniveau, die Konzentration von Marktmacht in den Händen einiger weniger großer börsennotierter und profitorientierter Immobilienunternehmen mit dubiosen Geschäftspraktiken, ein Mangel an Wohnraum, insbesondere im niedrigpreisigen Segment sowie Verdrängung von Menschen aus ihren Kiezen. Vorherige Appelle an die Landes- und Bundespolitik verhallten erfolglos. Andere politische Lösungsansätze, wie etwa der gescheiterte Mietenvolksentscheid 2015, sowie insbesondere der 2020 auf Druck der mietenpolitischen Bewegung in Berlin geschaffene und 2021 vom Bundesverfassungsgericht gekippte »Mietendeckel« konnten die Entwicklung nicht nachhaltig mildern, was DWE einigen politischen Auftrieb verschaffte.

Der Erfolg des Berliner Volksentscheids hat dem rot-grün-roten Senat unter der regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) den eindeutigen politischen Auftrag erteilt »alle Maßnahmen einzuleiten, die zur Überführung von Grund und Boden in Gemeineigentum zum Zwecke der Vergesellschaftung nach Artikel 15 des Grundgesetzes erforderlich sind«.¹ Allerdings ist dieses Votum für die Politik nicht bindend.² Damit geht die politische Auseinandersetzung um Vergesellschaftung auch nach dem gewonnenen Volksentscheid weiter. Insbesondere die innerparteilich führende Fraktion der Berliner SPD um Giffey und Bausenator Andreas Geisel lehnt Vergesellschaftungen entschieden ab und versucht diese mit allen verfügbaren Mitteln zu verhindern, während die Grünen diese lediglich als Druckmittel gegenüber den Konzernen versteht und die Partei DIE LINKE zwar offiziell hinter den Forderungen der Initiative steht, im Senat häufig jedoch vor einem entschiedenen Auftreten zugunsten des Koalitionsfriedens zurückschreckt.

1 »Volksentscheid über einen Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen«, <https://www.berlin.de/>.

2 Das Berliner »Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid« (AbstG) sieht zwei Varianten von Volksentscheiden vor: Gesetzes-Volksentscheid und Beschluss-Volksentscheid. Die letztere, von DWE gewählte Variante, weist einem angenommenen Volksentscheid den Status einer demokratisch legitimierten Handlungsaufforderung an den jeweiligen Senat zu und kommt dem Status einer parlamentarischen Resolution gleich. »Volksbegehren und Volksentscheid«, <https://gesetze.berlin.de/>.

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen war der SPD nicht mehr abzurufen als die Einsetzung einer »Expertenkommission«, die ein Jahr lang über die Verfassungsmäßigkeit der Vergesellschaftung und rechtssichere Umsetzungswege beraten soll, worin die Initiative eine Verschleppungstaktik sieht. Dennoch ist die Vergesellschaftung von Wohnraum in Berlin dank DWE so greifbar wie nie zuvor. Die Kampagne hat zahlreiche Menschen politisiert und Tausenden die Hoffnung gegeben, dass die Privatisierung und Finanzialisierung von Wohnraum sowie die daraus folgenden Verdrängungsdynamiken aufhaltbar und umkehrbar sind.

Angesichts der allgemeinen Krise der gesellschaftlichen Linken sticht der bisherige Erfolg von DWE deutlich hervor. Wie ist dieser Erfolg zu erklären? In der von DWE formulierten Alternative zum privatwirtschaftlich organisierten Wohnungsmarkt sowie den gewählten Mitteln der Umsetzung zeigt sich eine konkrete Perspektive gesellschaftlicher Transformation, die ich in diesem Beitrag herausarbeiten werde. Dazu fasse ich zunächst die Forderungen und die formulierte Alternative zusammen und biete diese in die gesellschaftspolitischen Diskurse ein. Anschließend arbeite ich Transformationsperspektive heraus, die sich darin zeigt und die als »symbiotisch« bezeichnet werden kann, insofern sie den Staat als Konfliktfeld betrachtet, auf dem soziale Fortschritte errungen werden können. Anhand der Diskussion der lokalen politischen Entwicklungen in Berlin, insbesondere des Zusammenspiels mit dem politischen Handeln des aktuellen und vorherigen Berliner Senats, beleuchte ich Probleme und Fallstricke, aber auch Chancen dieser Transformationsstrategie. Ich schließe mit einer Diskussion, welches Potenzial diese Strategie für die gesellschaftliche Linke über Berlin und den konkreten Fall des Wohnungssektors hinaus hat.

Vergesellschaftung und Gemeinwirtschaft – Forderungen und Konzepte von DWE

Der aktuelle Stand der Forderungen und Vorschläge von DWE ist das Ergebnis von mehreren Jahren Diskussionen innerhalb der Initiative sowie der spezifischen Problemkonstellation auf dem Berliner Wohnungsmarkt.³ Seit Beginn der Initiative 2018 sind verschiedene programmatische Dokumente entstanden, die den jeweils aktuellen Stand der Forderungen um Vergesell-

³ Die Besonderheiten des Berliner Wohnungsmarkts wurden an anderer Stelle bereits ausführlich analysiert (Bonczyk/Trautvetter 2019; Metzger 2021). Auch spare ich eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Initiative über die letzten Jahre aus (DWE 2022a; Hoffrogge 2022; Hoffrogge/Junker 2022; Kunkel 2022).

schaftung und die angestrebte Alternative festhalten, auf die sich die folgende Diskussion konzentriert.

DWE fordert vom Berliner Senat, »alle Maßnahmen einzuleiten, die zur Überführung von Immobilien in Gemeineigentum erforderlich sind« (DWE 2022b: 44). Konkret bedeutet dies, »private profitorientierte Immobiliengesellschaften, die mehr als 3.000 Wohnungen in Berlin besitzen« nach Artikel 15 Grundgesetz (GG) zu enteignen, »um ihre Bestände in Gemeineigentum zu überführen«. Genossenschaften und andere gemeinwirtschaftlich verwaltete Unternehmen sollen davon explizit ausgenommen sein (ebd.: 45). Ziel sind also Unternehmen mit »Gewinnerzielungsabsicht gleich welcher Rechtsform« (DWE 2022c: 41). Tochter- und andere nachgeordnete Unternehmen sollen dabei als ein Unternehmen gelten (ebd.), um den verzweigten, undurchsichtigen Strukturen dieser Unternehmen Rechnung zu tragen (vgl. Trautvetter 2020). Die Entschädigung der Unternehmen soll deutlich unter Marktwert erfolgen (DWE 2022c: 41; vgl. Hoffrogge 2022: 19). Für diesen Vergesellschaftungsakt hat DWE bereits ein »Vergesellschaftungsgesetz« vorgelegt (DWE 2022d).

Um die vergesellschafteten Wohnungen im Sinne eines Gemeinguts zu verwalten, soll durch ein zweites Gesetz eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) geschaffen werden, in deren Satzung verankert wird, dass die Bestände nicht wieder privatisiert werden dürfen. Die Grundsätze der Anstalt sind »gesellschaftliches Eigentum; demokratische Verwaltung durch Mieter:innen, gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgesellschaft unter Mitbestimmung der Angestellten« (DWE 2022c: 42; vgl. Hoffrogge/Junker 2022: 33). In einer 2020 erschienenen Broschüre wurde dieses Konzept weiter ausgearbeitet und historisch in die gemeinwirtschaftliche Tradition im Wohnungssektor eingebettet (DWE 2022e). Derzeit wird das Konzept für die gemeinwirtschaftliche Selbstverwaltung der Wohnungsbestände innerhalb der Initiative überarbeitet und soll Anfang 2023 als neue Broschüre erscheinen.

Gemeinwirtschaft bezeichnet demnach ein von Renditedruck befreites »Wirtschaften, bei dem Gebrauchswerte im Vordergrund stehen – die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, basierend auf Solidarität, Demokratie und Selbsthilfe« (ebd.: 47). Vergesellschaftung wird als Mittel gesehen, »einen öffentlich-gemeinwirtschaftlichen Wohnungssektor in der notwendigen Größe aufzubauen« (ebd.: 49). Die Betonung der Größenordnung ist wichtig, weil nur so ein »relevanter Sektor des Berliner Wohnungsmarktes zum öffentlichen Gut« wird und folglich »durch seine Größe preisdämpfend auf den Gesamtmarkt wirkt« (ebd.). Dieser öffentliche Wohnungsbestand soll zahlreiche soziale Versorgungskrisen für auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte und von Verdrängung betroffene Gruppen und Träger lösen, etwa

Kleingewerbetreibende, soziale Einrichtungen oder von Diskriminierung Betroffene (ebd.: 49ff.).

Vergesellschaftung wird ferner als »Gegenmodell zu finanzmarktgetriebener Globalisierung« und als ein »Stück demokratische Deglobalisierung« verhandelt: Demnach entzieht Vergesellschaftung dem Finanzmarkt Kapital und bindet es lokal, was einerseits bremsend auf Spekulationsblasen wirkt und andererseits spekulative Finanzströme abschreckt (ebd.: 55f.). Stattdessen werden lokale Wirtschaftskreisläufe gestärkt, indem die vor Ort bleibenden Gewinne, die nicht mehr als Dividende an die Aktionäre der Konzerne abfließen, dem »Aufbau bleibender Werte« dienen (ebd.: 56).

In der Forderung nach Vergesellschaftung wird darüber hinaus deren *demokratisierende* Funktion betont, die einen »Gegenentwurf zu folgenlosen Partizipations- und Bürgerdialogen« bilden soll (ebd.: 46). Das Konzept sieht weitreichende demokratische Strukturen vor, die weit über die in den landeseigenen Wohnungsunternehmen bestehenden Mieterräte und -beiräte hinausgehen und auf deren Defizite reagieren, insbesondere das Fehlen von festen Entscheidungsbefugnissen und ihre Abhängigkeit vom Wohlwollen der jeweiligen Geschäftsführung (ebd.: 58ff.; vgl. DWE 2022c, 2022b; Wohnraumversorgung Berlin AÖR 2022). Mieter*innen entscheiden und gestalten mit, ohne dass die Struktur darauf angewiesen ist, dass alle sich einbringen. Die AÖR soll so dezentral wie möglich organisiert werden, um effektiv kontrolliert werden zu können. Zudem arbeitet sie mit einem »Maximum an Transparenz« und demokratischer Kontrolle (DWE 2022e: 59). Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist insbesondere ein gestaffeltes System von Mieter*innenräten vorgesehen, aufgegliedert in mehrere räumliche Ebenen (Siedlungsebene, Gebietsebene, Gesamtebene). Dieses soll sicherstellen, dass nach dem »Subsidiaritätsprinzip« Entscheidungen dort getroffen werden, wo sie umgesetzt werden: von direkt gewählten Ratsmitgliedern (und auf höheren Ebenen Delegierten der unteren Räte) im Zusammenspiel mit möglichst lokal angesiedelten, dezentralen Verwaltungseinheiten. Das Alltagsgeschäft mit Auswirkungen vor Ort, etwa die Gewerbeentwicklung im Kiez oder Modernisierungen, wird so nah an der Mieter*innenbasis betrieben und ist von den jeweiligen Siedlungsräten kontrollierbar. Komplexere Planungs- und Modernisierungsvorhaben sowie Richtungsentscheidungen finden auf höheren Ebenen statt.

Das zentrale Gremium der AÖR bildet ein Verwaltungsrat, in dem Vertreter*innen der Mieter*innen, der Beschäftigten, der Stadtgesellschaft und des Senats sitzen, und der die zentralen Leitlinien für die AÖR erlässt. Die Mengenverhältnisse im Verwaltungsrat sind bewusst so gestaltet, dass die Vertreter*innen des Senats in der Minderheit sind und keine Gruppe

eine absolute Mehrheit hat, um Allianzen zu forcieren (Hoffrogge/Junker 2022: 37). Die weitestmögliche Öffentlichkeit von Ratssitzungen, Verträgen und die Veröffentlichung detaillierter Protokolle von Sitzungen soll Transparenz und die Kontrollierbarkeit der Gremien sicherstellen. Räte-demokratische Mechanismen sollen dafür sorgen, dass sich der Wille der Basis bis in die höheren Entscheidungsebenen übersetzt. Dazu gehören etwa imperative Mandate, bei denen Delegierte an konkrete Arbeitsaufträge der sie entsendenden Räte gebunden sind, und »Recall«, das die Möglichkeit bietet, Delegierte bei Zuwiderhandlung gegen diese Aufträge abzurufen. Regelmäßige Berichts- und Auskunftspflichten von Delegierten sowie Sprechrechte der unteren Räte in den übergeordneten Gremien sollen zusätzlich die Kommunikation über die verschiedenen Ebenen hinweg sichern. Zudem sollen festangestellte Organizer*innen aktiv die Mieter*innen vor Ort aufsuchen, Stadtteilarbeit betreiben und niedrigschwellig über die Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der AÖR aufklären. Partizipationsverfahren würden die Mieter*innenmitbestimmung in den Räten ergänzen. Mieter*innen hätten desto mehr Mitspracherechte, je direkter sie von Maßnahmen, etwa energetischen Modernisierungen, betroffen sind. Ein unabhängiger wissenschaftlicher Dienst soll die Räte und sonstigen Strukturen mit Expertise, Recherchen und Analysen unterstützen sowie (anonymes) Feedback aus allen Bereichen der AÖR einholen, die Rätestrukturen evaluieren, dem Verwaltungsrat regelmäßig berichten und Struktur Anpassungen vorschlagen.

Vergesellschaftung im Kontext gesellschaftspolitischer Debatten

Mit ihren Forderungen nach Vergesellschaftung und der gemeinwirtschaftlichen und basisdemokratischen Verwaltung des neu zu schaffenden Gemeinguts steht DWE im Zentrum einer Reihe gesellschaftspolitischer Debatten, die ich im Folgenden skizzieren werde. So leben erstens seit einiger Zeit wieder Debatten auf, die fordern, die soziale Daseinsvorsorge nach Jahrzehnten der neoliberalen Privatisierung, Deregulierung und der Aushöhlung des Sozialstaats wieder in die öffentliche Hand zu bringen. Im Bereich der Wohnungspolitik zeigte sich die Neoliberalisierung im »weitgehenden Rückzug des Staats aus den Förderprogrammen [des sozialen Wohnungsbaus, N.S.], umfangreichen Privatisierungen der öffentlichen Wohnungsbestände und einem verstärkten Einsatz von Subjektförderungen« (Holm 2022: 161f.). Demgegenüber sollen grundlegende Dienstleistungen und soziale Infrastrukturen wieder in ein System öffentlicher Provision überführt werden. Entsprechend wird seit einiger Zeit verstärkt über Rekommunalisierung, aber zunehmend auch die Vergesellschaftung grundlegender sozialer Infrastrukturen und demokrati-

sches öffentliches Eigentum diskutiert (Candeias u.a. 2022; Foundational Economy 2019; Nuss 2019). Ebenso gibt es eine Diskussion um »Commons« als nicht-exklusive, kollektive und kollaborative Eigentums- und Bewirtschaftungsformen (Ostrom 1990). Auch aus wachstumskritischer Perspektive wird regelmäßig betont, dass eine kostenlose oder günstige öffentliche Bereitstellung grundlegender Güter, Dienstleistungen und Infrastrukturen zentraler Teil der sozialökologischen Transformation sein muss (Kallis u.a. 2020).

Zweitens lassen sich zahlreiche Überschneidungen zu Ansätzen feststellen, die eine umfassende Demokratisierung der Ökonomie (Hahnel/Wright 2016) und des öffentlichen Lebens anstreben. Neben den erwähnten Referenzen zur rätendemokratischen Tradition ergeben sich insbesondere Anknüpfungspunkte an partizipative und deliberative Demokratietheorien. So zielen die »demokratischen Innovationen progressiver sozialer Bewegungen«, die insbesondere nach der Finanz- und Eurokrise an Fahrt aufnahmen, darauf, die Ineffektivitäten »real existierender Demokratien« (Dahl) zu beheben (Della Porta 2020). Diese Innovationen stellen hegemoniale Minimaldefinitionen von Demokratie als bloßen Wahlakt sowie technokratisch verfasstes, eliten- und expertenfokussiertes, entpolitisiertes Regierungshandeln infrage (Blühdorn/Deflorian 2021). Dabei entwerfen sie neue inklusive, deliberativ-partizipative Praktiken und Räume *innerhalb* von sozialen Bewegungen, etwa die *Occupy*-Bewegung oder die *Bewegung der Plätze* in Spanien, deren »präfigurative« (ebd.) Formen direkter Demokratie den angestrebten Wandel vorzeichnen sollen.

Solche demokratischen Innovationen sind häufig auf direkte Deliberation ausgerichtet. Im Vergleich dazu lassen sich Initiativen hervorheben, die im Sinne einer »ermächtigten partizipativen Governance« (*Empowered Participatory Governance*, EPG) (Fung/Wright 2011) primär auf ein institutionelles Design ausgerichtet sind, das politische Entscheidungswege verteilt, und die damit explizite Konzepte und Visionen formulieren, wie sich politische Institutionen und ihre Mechanismen transformieren lassen. Derartige demokratische Innovationen, wie etwa die kommunale Partizipationsplattform *decidim* in Barcelona oder die partizipative Haushaltsplanung (*participatory budgeting*) in Porto Alegre, betreiben die administrative und politische Dezentralisierung von Macht an lokale Einheiten. Sie behalten aber Formen zentralisierter Supervision, Kommunikation und Koordination dieser lokal autonom agierenden Einheiten bei. Letztlich versuchen EPG-Modelle also, Mechanismen staatlicher Macht in dauerhaft mobilisierte, deliberativ-demokratische Graswurzelformen zu überführen. Das AÖR-Konzept von DWE kann als ein Paradebeispiel für eine solche ermächtigte partizipative Governance gelten.

Drittens und eng mit der Dimension der Demokratisierung verknüpft ergeben sich über die kommunale Ebene, die im Stadtstaat Berlin allerdings eng mit der Landespolitik zusammenfällt, Verbindungen zu municipalistischen Bewegungen. Diese betonen die demokratische Autonomie von Kommunen über das politische und ökonomische Leben in Abgrenzung zum Nationalstaat. »Neue Municipalisten« teilen die Idee, den urbanen oder kommunalen Maßstab zu nutzen, um strategische Ziele umzusetzen, und reagieren damit auf die neoliberale Entpolitisierung kommunaler Politik (Thompson 2020). Anstatt sich bloß pragmatisch auf die lokale Ebene zu beziehen, sehen neue Municipalist*innen den lokalen Staat als »strategischen Startpunkt« um breitere Praktiken und Theorien transformativen sozialen Wandels zu entwickeln, der auf die radikale Umverteilung ökonomischer Macht und politischer Entscheidungswege ausgerichtet ist (Russell 2019: 991). Hier eröffnet sich ein doppelter Möglichkeitsraum: Eine »Politik der Nähe«, demonstriert etwa durch *Barcelona en Comú*, hat das Potenzial, einerseits neue politische Subjektivitäten zu formen und andererseits politische Macht in den Händen von ermächtigten, organisierten und gemeinsam agierenden Bürger*innen zu konzentrieren (ebd.: 1002). Es geht dieser Art von Municipalismus folglich darum, die Unterscheidung zwischen Regierten und Regierenden aufzuheben, Institutionen als Räume politischen Experimentierens zu etablieren und eine wechselseitige Offenheit von Bevölkerung, sozialen Bewegungen und kommunalen Institutionen zu schaffen (ebd.: 1003).

Als Bewegung bezieht sich DWE auf das landespolitische Instrument des Volksentscheids, ist aber nicht darauf begrenzt. DWE demonstriert sowohl in der aktivistischen Praxis (Kunkel 2022) als auch in Konzepten, etwa dem für die Anstalt öffentlichen Rechts, diese Politik der Nähe: durch Ansprache und Kommunikation auf Augenhöhe, Haustürgespräche, mehrsprachiges Kampagnen- und Wahlkampfmaterial, das explizite Sammeln von Unterschriften nicht-deutscher Staatsbürger*innen, sowie den Willen, die Interessen und Bedürfnisse, aber auch das Wissen und die Kompetenzen von Mieter*innen und Zivilgesellschaft ins Zentrum der Wohnungspolitik – und darüber hinaus – zu stellen.

Der Diskurs über Vergesellschaftung, den DWE mit angestoßen hat, und die gemeinwirtschaftliche Alternative zu einem privatwirtschaftlich organisierten Wohnungsmarkt, die dadurch zu schaffen wäre, bewegt sich also unter anderem zwischen verschiedenen eng verknüpften Debatten: Debatten um eine Wiederaneignung essenzieller Infrastrukturen durch die Öffentlichkeit, um eine weitreichende Demokratisierung solcher öffentlicher Institutionen und ihres administrativen und ökonomischen Agierens. Ebenso spielt die Debatte um einen neuen Municipalismus hinein, der die lokale und kom-

munale Ebene als politisches Handlungsfeld repolitisiert und eine umfassende Ermächtigung und Kollaboration von Bürger*innen sowie die nachhaltige Diffusion von Macht anstrebt. Welche Vorstellungen gesellschaftlicher und institutioneller Transformation sind in diesem so verstandenen Projekt der Vergesellschaftung enthalten?

Vergesellschaftung als Transformationsstrategie

Vor dem Hintergrund dieser Einordnung lässt sich DWE als Transformationsbewegung charakterisieren. Die (sozialökologische) Transformation von Gesellschaften weltweit wird seit einiger Zeit sowohl in akademischen als auch öffentlichen Debatten als »neuer Typus sozialen Wandels« (Reißig 2009) sowie zunehmend als gesellschaftliche Notwendigkeit verhandelt, zu der die Sozialwissenschaften auch normativ Stellung beziehen und beziehen müssen (Feola 2015). Im Vergleich zu bloß »reformistischen« zivilgesellschaftlichen Organisationen, Regierungsbehörden oder Unternehmen, die lediglich Symptome adressieren, konfrontieren »transformative« beziehungsweise »radikale« Alternativen die strukturellen Ursachen, die Nichtnachhaltigkeit, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zugrunde liegen (Temper u.a. 2018: 752). Allerdings gibt es keinen notwendigen Widerspruch zwischen Reform und Transformation (ebd.). Im Sinne »nicht-reformistischer Reformen« (Gorz 1971), die spätere, weitreichendere Reformen vorbereiten und die Bedingungen für progressive soziale und politische Kämpfe verbessern, können Reformmaßnahmen sehr wohl in transformative Prozesse eingebettet sein und langfristig selbst transformativ wirken oder umfassenderen Transformationen den Weg ebnen, was sich als »doppelte Transformation« verstehen lässt (vgl. Klein 2013; Poulantzas 2002: 283ff.).

In diesem Kontext verfolgen soziale Bewegungen verschiedene Transformationsstrategien für die Erik Olin Wright (2010) eine hilfreiche Typologie vorgelegt hat. Strategien des »Bruchs« sind demnach darauf ausgerichtet, den Staat zu konfrontieren und eine weitreichende Diskontinuität zu bestehenden gesellschaftlichen Strukturen zu erzeugen. *Zwischenraumstrategien* versuchen, Alternativen in den Nischen und an den Rändern der kapitalistischen Gesellschaft aufzubauen, die kumulativ die transformativen Spielräume der Gesellschaft als Ganzes erweitern sollen. *Symbiotische* Transformationsstrategien schließlich sehen den Staat als Konfliktfeld, das dazu genutzt werden kann, soziale Macht im Staat und darüber hinaus aufzubauen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Transformationsstrategie der Initiative eindeutig als symbiotisch verstehen. Darin, wie die eigenen Konzepte

legitimiert werden, klingt immer wieder an, durch Vergesellschaftung zentrale Probleme einer marktwirtschaftlich orientierten Wohnungspolitik und damit des Klassenantagonismus zwischen etablierten Eliten und unteren Klassen zu lösen. Wright bezeichnet dies als »positive Kollaborationen«, die zwar Konfrontationen implizieren können, die aber wiederum die Bedingungen für Kollaboration schaffen. So sind bis zur Verdrängung steigende Mieten, der Wohnungsmangel, und immer weiter steigende Wohngeldausgaben als soziales Problem zugleich ein großes Legitimationsproblem für die Politik – insbesondere in einer Stadt wie Berlin, in der über 85 Prozent der Menschen zur Miete wohnen, was im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittlich viel ist. Diese Probleme durch Vergesellschaftung zu lösen, könnte als nicht-reformistische Reform auch späteren Kämpfen um eine öffentliche, demokratisierte Daseinsvorsorge Auftrieb und Legitimität verschaffen sowie Mobilisierungen anstoßen.

Darüber hinaus wird der Staat als Konfliktarena ernst genommen, und es wird nicht wie in Zwischenraumstrategien versucht, Konflikte durch das Ausweichen in Nischen zu vermeiden. DWE führt diesen Kampf »auf Distanz« zum Staat, der allerdings zugleich im »Inneren der Staatsapparate« präsent ist und auf diese einwirkt (Poulantzas 2002: 288). Exemplarisch dafür steht die Nutzung legaler Mittel durch DWE: Dadurch dass das Projekts der Vergesellschaftung in Artikel 15 des Grundgesetzes legitimiert ist, konnten die Forderungen in einem zentralen gesellschaftlichen Selbstverständnis verankert werden und eine einfache Diffamierung als radikale Träumerei konnte verhindert werden; die rechtlichen Details der Vergesellschaftung auszuarbeiten, half dabei, sowohl die politische Vision zu konkretisieren als auch zukünftige bewegungsinterne Konflikte zu vermeiden, indem man sich frühzeitig auf gemeinsame Positionen festlegte; und schließlich bestand und besteht eine »produktive Spannung zwischen legaler Präzision und semantischer Offenheit«, die wichtig für die Mobilisierung ist und sich etwa darin zeigt, dass die Begriffe »Enteignung« und »Vergesellschaftung« gleichzeitig und synonym gebraucht werden (Kusiak 2021: 607ff.). Denn obwohl »Vergesellschaftung« der korrekte juristische Begriff für die angestrebte Reform ist, ist »Enteignung« die verständlichere und emotional ansprechendere politische Forderung.

Die transformative Praxis von DWE besteht also insbesondere darin, eine konkrete, plausible und im Status quo verwurzelte Alternative zu einem privatwirtschaftlich organisierten Wohnungsmarkt mit radikalen langfristigen Implikationen formulieren, die mit einem realistischen Zeithorizont dennoch über diesen hinausweist. Solche Entwürfe nennt Wright (2010: 6) »reale Utopien«: utopische Ideale, die auf realen gesellschaftlichen Potenzialen

aufbauen und Ziele, mit erreichbaren Zwischenstationen umfassen. Je konkreter diese Utopien werden und je mehr sie mit den alltäglichen Problemen breiter Schichten »resonieren« (McDonnell u.a. 2017) und dabei realistische Wege aufzeigen, desto eher können sie die »Möglichkeitshorizonte« sozialen Wandels (Brown 2016) verschieben und zur Mobilisierung durch soziale Bewegungen beitragen. Im Verlauf solcher kontingenter zeitlicher Verläufe können sich dabei Interpretationen von Ereignissen, die Bedingungen des kollektiven Handelns und damit auch politische und diskursive Gelegenheitsstrukturen verschieben (Gillan 2020). Dieser Zeithorizont unterscheidet symbiotische Transformationsstrategien auch von präfigurativen Zwischenraumansätzen, die den Hebel zum angestrebten Wandel primär in der unmittelbaren Gegenwart verorten.

In Bezug auf die vorgestellten Transformationsverläufe erschöpfen sich die Effekte von Vergesellschaftung aber nicht im Vergesellschaftungsakt sowie der demokratischen gemeinwirtschaftlichen Selbstverwaltung und deren Potenzial, neue politische Subjektivitäten zu formen. In der Erwartung eines preisdämpfenden Effekts durch das Schaffen eines großen gemeinwirtschaftlichen Segments am Wohnungsmarkt klingt dabei einerseits an, den Markt selbst dauerhaft zu beeinflussen. Dazu gehört auch, dass eine abschreckende Wirkung auf spekulative Finanzströme zu erwarten ist. Andererseits käme die Vergesellschaftung einer gezielten Schrumpfung des Marktes oder zumindest der Anteile des öffentlichen Lebens gleich, die durch diesen geregelt werden, wenn einem großen Teil der Immobilien in Berlin der Status der Warenförmigkeit entzogen würde. Auch insofern lässt sich Vergesellschaftung, wie sie DWE anstrebt, als nicht-reformistische Reform verstehen, die weitere Transformationen vorbereitet. Einmal realisiert, wäre Vergesellschaftung als gangbarer Weg etabliert, würde weiter den politischen Diskurs verschieben und könnte zahlreiche Nachahmer, auch in anderen Sektoren finden, wie bereits die Initiativen *Hamburg enteignet* und *RWE & Co. enteignen* zeigen, die sich am Beispiel von DWE orientieren.

Probleme, Fallstricke und Chancen

Die Neuausrichtung der Wohnungspolitik des neuen Senats unter Bürgermeisterin Franziska Giffey beweist eindrücklich, dass Lösungsangebote für Probleme bestehender Gesellschaftsstrukturen, wie sie im Rahmen symbiotischer Transformationsstrategien formuliert werden, nicht automatisch »positive Kollaborationen« produzieren. Die SPD hält unbeirrbar am Mantra des »Bauen, Bauen, Bauen« fest und strebt die Rückabwicklung der maßgeblich durch die LINKE geprägten Stadtentwicklungspolitik des letzten Senats

an (vgl. Vollmer/Kadi 2018). Giffneys Politik kann als entschlossener Versuch gelten, das neoliberale Regime der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik der letzten Jahrzehnte und die darin eingeschriebene Hegemonie spezifischer politischer und ökonomischer Interessen gegen aufbegehrende Widerstände und Alternativen zu verteidigen. Die municipalistische Demokratisierung des öffentlichen Lebens, für die DWE steht, repräsentiert die Intention einer »radikalen Transformation des Staatsapparats« und der materiellen Ausgestaltung der Kräfteverhältnisse, die in diesem herrschen (Poulantzas 2002: 289ff.) und die aus dieser Perspektive unbedingt verhindert werden muss.

Für diesen Kurs steht die noch während der letzten Legislaturperiode durch Finanzsenator Kollatz (SPD) erfolgte Ernennung Volker Härtigs (SPD), der als Vertreter des »alten Bauhilz der SPD« und als entschiedener Gegner von Mitbestimmung durch Mieter*innen gilt, zum Vorstand der Wohnraumversorgung Berlin AÖR, die die landeseigenen Wohnungsunternehmen im Sinne sozialer Kriterien kontrollieren soll – eine Errungenschaft des Mietenvolksentscheid 2015, die damit auf der Kippe steht.⁴ Zu nennen sind hier auch die Neuausschreibung und befürchtete Abwicklung des stadtpolitischen Initiativenforums Berlin⁵ sowie die Einsetzung von Petra Kahlfeldt als Senatsbaudirektorin, die sich für eine »Stadtentwicklung durch Investoren« einsetzt und die kürzlich heftig für ihr Agieren im Juryverfahren für die Bebauung des Molkenmarkts kritisiert wurde.⁶ Schließlich steht für diese Wohnungspolitik auch Giffneys Versuch, dem Volksentscheid das eigene Modell eines »Bündnis für Wohnungsneubau« entgegenzusetzen, das zentrale Akteure der Branche versammelt hat und unter dem Motto »Kooperation statt Konfrontation« mithilfe gemeinsamer Verabredungen eine Entspannung für den Berliner Wohnungsmarkt bewirken sollte.⁷ Der dabei produzierte Kompromiss, der lediglich aus freiwilligen Zusicherungen und Absichtserklärungen bestand, wurde sowohl aus Kapital- als auch aus Mieterschutzperspektive als so ungenügend bewertet, dass ihn kaum einer der beteiligten Akteure letztlich unterzeichnete.⁸

4 »Der »alte Bauhilz der SPD«: Berliner Regierungskoalition streitet um Bau-Posten«, <https://www.tagesspiegel.de/> (17.12.2020).

5 »Bedrohte Selbstorganisation. Verwaltung lässt »Initiativenforum Stadtpolitik Berlin neu ausschreiben: Soll ein zentrales Instrument der Mieterbewegung abgewickelt werden?«, <https://taz.de/> (18.08.2022).

6 »Neue Senatsbaudirektorin in Berlin: Der große Ausverkauf«, <https://taz.de/> (16.1.2022); »Bebauung am Berliner Molkenmarkt: Affront mit Ansage«, <https://taz.de/> (16.9.2022); »Kritik an Senatsbaudirektorin wegen Gestaltung des Molkenmarkts wächst«, <https://www.rbb24.de/> (12.10.2022).

7 »Giffneys wohnungspolitische Tafelrunde«, <https://www.rbb24.de/> (28.1.2022).

8 »Enteignen, enteignen, enteignen«, <https://taz.de/> (16.7.2022).

Gleichzeitig begann die eingesetzte »Expertenkommission« mit ihrer Arbeit. Diese besteht aus zwölf Expert*innen, größtenteils Verfassungsjurist*innen, die paritätisch vom Senat (drei Expert*innen pro Partei auf gemeinsamer Liste) und der Initiative benannt wurden, sowie der Vorsitzenden und ehemaligen SPD-Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin.⁹ Sie soll im Laufe eines Jahres bewerten, ob und wie Vergesellschaftung verfassungskonform umgesetzt werden kann und ihre Ergebnisse in einem Abschlussbericht vorlegen. Zahlreiche Gutachten, unter anderem der wissenschaftlichen Dienste des Berliner Abgeordnetenhauses sowie des Bundestags, haben dagegen bereits die grundsätzliche Verfassungsmäßigkeit des Vorhabens bestätigt (Rothemann 2022). Die Einsetzung der Kommission kann also als Versuch gelten, sowohl den politischen Konflikt zu verrechtlichen und damit zu entpolitisieren, das politische Momentum zu verschleppen, als auch innerhalb der Koalition aufgrund kaum vereinbarer Positionen zu vertagen. Aus Sicht der Initiative gilt sie zudem als Spaltungsversuch, da die Frage nach der Beteiligung an der Kommission einige interne Spannungen erzeugte. Ein negatives Votum der Kommission würde der SPD darüber hinaus die Legitimation liefern, der Umsetzung des Volksentscheids eine Absage zu erteilen. Auch hier versucht die SPD den Prozess in ihrem Sinne zu beeinflussen. So sah der Senatsbeschluss der Koalitionsparteien unter anderem vor, dass die Kommission grundsätzlich öffentlich tagen und dass die Vorsitzende kein Stimmrecht erhalten sollte – Einigungen, die in der (selbst gesetzten) Geschäftsordnung der Kommission wieder gekippt wurden. Insbesondere die bereits vielfach kritisierte fehlende Transparenz der Arbeit der Kommission und ihrer Geschäftsstelle¹⁰ erschwerte es der Initiative, den Volksentscheid in der öffentlichen Wahrnehmung präsent zu halten und könnte zur Entpolitisierung der Ergebnisse beitragen.

Wenn legale und staatliche Wege erfolgreich beschritten werden, ist das folglich kein Garant für eine Transformation und kann auf starke Widerstände der etablierten Interessen treffen, deren Vertreter*innen ihren Zugriff auf bürokratische Prozesse und politische Verfahren einsetzen.¹¹ Aus Sicht

9 <https://www.berlin.de/>.

10 »DW enteignen: kritisiert Expertengremium: Berliner Enteignungskommission arbeitet im Verborgenen«, <https://www.tagesspiegel.de/> (21.7.2022); »Die geheime Kommission«, <https://taz.de/> (22.8.2022); »Sitzungen sollen live übertragen werden: Grüne und Linke in Berlin fordern mehr Transparenz bei Enteignungskommission«, <https://www.tagesspiegel.de/> (24.8.2022).

11 Jüngst wurde etwa öffentlich, dass Andreas Geisel in seiner Funktion als Innensenator absichtlich die rechtliche Prüfung des Volksbegehrens in die Länge gezogen haben soll: »Wissentlich rechtswidrig: Berliner Enteignungsinitiative fordert Rücktritt von Senator Geisel – CDU will Entlassung«, <https://www.tagesspiegel.de/> (5.10.2022).

der Initiative wäre es jedoch der Öffentlichkeit nicht vermittelbar gewesen, eine Beteiligung an der Kommission abzulehnen. Dieser Bruch hätte in starkem Kontrast zur bisherigen symbiotischen Strategie gestanden und DWE außer dem Hebel des Gesetzesvolksentscheids keine direkten Mittel mehr gelassen, in die Politik zu intervenieren – ein Mittel, das nicht leichtfertig ausgespielt werden sollte und das rechtssicher formulierte Gesetze voraussetzt. Das hat bereits der Mietenvolksentscheid 2015 gezeigt, bei dem rechtliche Zweifel am vorgelegten Gesetzesentwurf zu einem Rückzug des Volksbegehrens führten (Hoffrogge/Junker 2022: 29). Dennoch scheint die personelle Zusammensetzung der Kommission bislang nicht eindeutig gegen die Machbarkeit der Vergesellschaftung zu stehen. Hier kann sich eine Eigendynamik entfalten, die von der SPD, aber auch der Initiative nicht vollständig kontrolliert werden kann. So ist durchaus denkbar, dass die Kommission in ihrem Abschlussbericht mehrheitlich die Verfassungskonformität und Umsetzbarkeit der Vergesellschaftung bestätigt.

Die Dynamik der Expertenkommission verdeutlicht einmal mehr die Charakterisierung des Staates als »strategisches Feld« (Poulantzas 2002: 168), in das im Rahmen einer symbiotischen Transformationsstrategie interveniert wird. Dabei sind die beteiligten Interessenkoalitionen mit ungleichen Mitteln ausgestattet. Die Senatskoalition, die von der SPD dominiert wird, kann sich, demonstriert durch Giffey's Wohnungsbaubündnis, auf die Schützenhilfe einflussreicher und ressourcenstarker Akteure der Immobilienwirtschaft verlassen. Zugleich wird hier deutlich, wie brüchig diese Interessenkoalition ist, denn Giffey's Wohnungspolitik gerät zunehmend unter Druck. Nach dem Ende des Berliner »Mietendeckels« durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts,¹² der Abschaffung des kommunalen Vorkaufsrechts durch das Bundesverwaltungsgericht,¹³ dem Scheitern des Neubaubündnisses, bei dem sich insbesondere die Immobilienkonzerne und Branchenverbände gegen Giffey gewandt haben, sowie Kritik der angestrebten Neubauziele der Koalition als illusorisch¹⁴ stehen dem Land keine effektiven Mittel mehr zur Verfügung, um den Preissteigerungen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Diese prekäre Situation wird sich durch die historisch hohen Inflationsraten und die rasant steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Verlauf der nächsten Monate weiter zuspitzen. Zuletzt geriet Giffey's Linie auch

12 »Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (»Berliner Mietendeckel«) nichtig«, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/> (15.4.2021).

13 »Gemeindliches Vorkaufsrecht in Gebieten einer Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung)«, <https://www.bverwg.de/> (9.11.2021).

14 »Giffey's Baubilanz in Berlin: Konfrontation statt Kooperation«, <https://taz.de/> (22.7.2022).

innerparteilich unter Druck, als ein Landesparteitag der SPD mehrheitlich einem Antrag zustimmte, der festhielt, dass auf ein positives Votum der Kommission bezüglich der Machbarkeit von Vergesellschaftung zwingend die Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzes folgen solle.¹⁵

Schließlich ergeben sich Konfliktlinien zwischen den Senatsparteien, allen voran der SPD und der LINKEN, die durchaus im weiteren Verlauf des Prozesses eskalieren können. So startet die LINKE derzeit eine Öffentlichkeitskampagne, um sich offensiv zur Umsetzung der Vergesellschaftung zu positionieren.¹⁶ Zudem ist es regelmäßig prominente Position auf Landesparteitagen, den Austritt aus der Koalition zu fordern, sollte der Senat die Vergesellschaftung nach Ende der Kommission nicht umsetzen.¹⁷ Zugleich positionieren sich einige bewegungsnahe Abgeordnete der LINKEN regelmäßig öffentlich für Vergesellschaftung, suchen den Konflikt bei den stark divergierenden Vorstellungen von Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik, und stören damit den brüchigen Burgfrieden in der Koalition.¹⁸ Teile der LINKEN versuchen durch solches bewegungsnahe Agieren wieder bei der mietenpolitischen Bewegung an Glaubwürdigkeit zu gewinnen, die durch die widersprüchliche Rolle der Partei in Giffey's Koalition und die Rückabwicklung ihrer Stadtentwicklungspolitik einigen Schaden genommen hat.

Wie diese Entwicklungen im Verlauf der Kommissionsarbeit und darüber hinaus weitergehen werden, bleibt abzuwarten. Eine weitere Unbekannte stellen die nach zahlreichen Wahlpannen wahrscheinlichen Neuwahlen in Berlin dar, die die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksparlamenten betreffen würden. Sie könnten das Ergebnis der Kommission mit einem neuen Senat konfrontieren, der möglicherweise noch ablehnender ist.¹⁹ Festhalten lässt sich jedoch, dass das Ergebnis dieses Prozesses weiterhin offen ist und die Vergesellschaftung von Wohnraum sowie die Schaffung eines demokratischen Gemeinguts Wohnen in Berlin eine realistische Option bleibt. Nach Beendigung der Kommission wird die Verantwortung für die Erarbeitung oder Nichterarbeitung eines Vergesellschaftungsgesetzes wieder beim Senat liegen und weiter Mobilisierung und politischen Druck durch DWE und die mietenpolitische Bewegung in Berlin erfordern.

15 »Kurswechsel bei Sozialdemokraten: Berliner SPD stimmt für A100-Planungsstopp und Enteignungsgesetz«, <https://www.tagesspiegel.de/> (19.6.2022).

16 <https://dielinke.berlin/> (1.10.2022).

17 »Scharfe Kritik von Enteignungs-Initiative: Berliner Linke sucht weiter eigenen Umgang mit Volksentscheid«, <https://www.tagesspiegel.de/> (2.4.2022).

18 »Massive Kritik an Giffey's Prestigeprojekt«, <https://www.nd-aktuell.de/> (21.6.2022).

19 »Wahlleiter Bröchler drückt aufs Tempo: Geisel unter Druck«, <https://www.welt.de/> (4.10.2022).

Vergesellschaftung als Perspektive für die gesellschaftliche Linke

Die Transformationsperspektive von DWE zur Vergesellschaftung der fundamentalen sozialen Infrastruktur des Wohnens und deren folgende gemeinwirtschaftliche Selbstverwaltung steht für eine radikale Abkehr von der entpolitisierten und an Marktprinzipien orientierten Wohnungspolitik der SPD sowie der Bundesrepublik insgesamt. Die demokratisch-munizipalistische Ausrichtung dieses Projekts enthält zudem das Potenzial, eine bereits aktive Zivilgesellschaft weiter zu ermächtigen und ihre Rolle im politischen Prozess langfristig zu stärken. Zwar ist die Dynamik, die DWE entfacht hat, spezifisch für den konkreten Fall Berlins – juristisch, sozioökonomisch, politisch sowie vor dem Hintergrund einer starken zivilgesellschaftlichen Mietenbewegung. Dies zeigt, wie sehr die »Praxisrepertoires« (Della Porta 2013) sozialer Bewegungen von den historischen Bedingungen und »politischen Gelegenheitsstrukturen« (Meyer 2004) geprägt sind, die sie vorfinden. Nichtsdestotrotz demonstriert DWE, wie mithilfe »realer Utopien« und einer symbiotischen Transformationsstrategie breite politische Bewegungen mobilisiert, politische Diskurse und Möglichkeitshorizonte sozialen Wandels verschoben und realistische Transformationspfade eröffnet werden können.

DWE konnte bislang deshalb so erfolgreich sein, weil die Initiative es verstand, im Zusammenspiel mit einer breiten mietenpolitischen Bewegung und einem bewegungsnahen Teil der LINKEN Kämpfe im Staat und auf Distanz zu diesem zu verknüpfen und durch plausible Alternativvorschläge realistische Verbesserungen der Lebensbedingungen breiter gesellschaftlicher Schichten in Aussicht zu stellen. Im Kontext der prekären Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt und in Bezug auf den sehr konkreten Gegner börsennotierter Immobilienkonzerne, mit denen Menschen über viele Milieus und Klassen hinweg negative Erfahrungen verbinden, konnte DWE die eigene Alternative profilieren und lebensweltlich anschlussfähig machen. Dazu trug auch der Fokus auf die kommunale und landespolitische Ebene bei, der es erlaubte, eine Politik der Nähe praktisch erfahrbar zu machen. Im Vergleich zu früheren Debatten um öffentliche Güter, soziale Infrastrukturen oder Commons ging DWE von Anfang an von der Mobilisierung und direkten Ansprache Betroffener sowie handfester Bewegungsaufbauarbeit aus (Kunkel 2022). Durch Distanz zum Staat waren auch Menschen ansprechbar, die von Parteien und Politik nichts (mehr) erwarten, während über das Instrument des Volksentscheids und den – durchaus ambivalenten – parlamentarischen Partner der LINKEN gleichzeitig in den Staat interveniert werden konnte.

Für die Aufgabe der sozialökologischen Transformation als Ganzes, die über alle gesellschaftlichen Teilbereiche hinweg erfolgen muss und auch

eine Transformation der Demokratie impliziert, bleibt offen, inwiefern die gesellschaftliche Linke als Ganzes an dieses Beispiel anknüpfen wird. DWE könnte den Grundstein für eine breitere Vergesellschaftungsbewegung gelegt haben, da die Forderung nach Vergesellschaftung durch weitere Initiativen aufgegriffen wird.

Literatur

- Blühdorn, Ingolfur / Deflorian, Michael (2021): Politicisation beyond post-politics: new social activism and the reconfiguration of political discourse. In: *Social Movement Studies* 20(3): 259-275. DOI: <https://doi.org/10.1080/14742837.2021.1872375>.
- Bonczyk, Sophie / Trautvetter, Christoph (2019): Profitmaximierer oder verantwortungsvolle Vermieter? Große Immobilienunternehmen mit mehr als 3.000 Wohnungen in Berlin im Profil. Rosa Luxemburg Stiftung. URL: <https://www.rosalux.de/>, Zugriff: 6.10.2022.
- Brown, Katie Pride (2016): The prospectus of activism: discerning and delimiting imagined possibility. In: *Social Movement Studies* 15(6): 547-560. DOI: <https://doi.org/10.1080/14742837.2016.1191338>.
- Candeias, Mario u.a. (2022): Believe the hype! Vergesellschaftung kann ein Kompass für die Erneuerung der Linken sein. In: *LuXemburg* 1/2022: 20-31. URL: <https://zeitschrift-luxemburg.de/>, Zugriff: 6.10.2022.
- Della Porta, Donatella (2013): Repertoires of Contention. In: *The Wiley-Blackwell Encyclopedia of Social and Political Movements*: 547-549. DOI: <https://doi.org/10.1002/9780470674871.wbepm178>.
- (2020): How social movements can save democracy: democratic innovations from below. Cambridge/Medford.
- DWE (2022a): Deutsche Wohnen & Co. enteignen – Chronik. In: DWE (Hg.): *Wie Vergesellschaftung gelingt. Zum Stand der Debatte*. Berlin: 23-25.
- (2022b): Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen (Vergesellschaftungsgesetz) (2021). In: DWE (Hg.): *Wie Vergesellschaftung gelingt*. Berlin: 44-45.
 - (2022c): Beschluss für ein Vergesellschaftungsgesetz von Grund und Boden (erste Fassung, Oktober 2018). In: DWE (Hg.): *Wie Vergesellschaftung gelingt*. Berlin: 40-43.
 - (2022d): Gesetz zur Überführung von Wohnimmobilien in Gemeineigentum (Vergesellschaftungsgesetz – VergG) (2021). In: DWE (Hg.): *Wie Vergesellschaftung gelingt*. Berlin: 175-198.
 - (2022e): Vergesellschaftung und Gemeinwirtschaft – Lösungen für die Berliner Wohnungskrise (2020). In: DWE (Hg.): *Wie Vergesellschaftung gelingt*. Berlin: 46-66.
- Feola, Giuseppe (2015): Societal transformation in response to global environmental change: A review of emerging concepts. In: *Ambio* 44(5): 376-390. DOI: <https://doi.org/10.1007/s13280-014-0582-z>.
- Foundational Economy (2019): *Die Ökonomie des Alltagslebens für eine neue Infrastrukturpolitik*. Berlin.
- Fung, Archon / Wright, Erik Olin (Hg.) (2011): *Deepening democracy: institutional innovations in empowered participatory governance*. London.
- Gillan, Kevin (2020): Temporality in social movement theory: vectors and events in the neoliberal timescape. In: *Social Movement Studies* 19(5-6): 516-536. DOI: <https://doi.org/10.1080/14742837.2018.1548965>.
- Goetz, André (1971): *Strategy for labor: a radical proposal*. Boston.

- Hahnel, Robin / Wright, Erik Olin (2016): *Alternatives to capitalism: proposals for a democratic economy*. London/New York.
- Hoffrogge, Ralf (2022): *Der Weg zur Vergesellschaftung – eine Einleitung*. In: DWE (Hg.): *Wie Vergesellschaftung gelingt*. Berlin: 9-22.
- / Junker, Stephan (2022): *Vergesellschaftung von Wohnraum – Vom Schlagwort zur Umsetzung* (2021). In: DWE (Hg.): *Wie Vergesellschaftung gelingt*. Berlin: 28-39.
- Holm, Andrej (2022): *Objekt der Rendite: zur Wohnungsfrage und was Engels noch nicht wissen konnte*. Berlin.
- Kallis, Giorgos u.a. (2020): *The case for degrowth*. Cambridge/Medford.
- Klein, Dieter (2013): *Das Morgen tanzt im Heute: Transformation im Kapitalismus und über ihn hinaus*. Hamburg.
- Kunkel, Kalle (2022): *Was hat »Deutsche Wohnen & Co Enteignen« zu dem gemacht, was es ist? Eine Auswertung von Licht und Schatten einer breiten gesellschaftlichen Kampagne*. In: *sub/urban* 10(1): 221-236. DOI: <https://doi.org/10.36900/suburban.v10i1.756>.
- Kusiak, Joanna (2021): *Trespassing on the Law: Critical legal engineering as a strategy for action research*. In: *Area* 53(4): 603-610. DOI: <https://doi.org/10.1111/area.12700>.
- McDonnell, Terence E. u.a. (2017): *A Theory of Resonance*. In: *Sociological Theory* 35(1): 1-14. DOI: <https://doi.org/10.1177/0735275117692837>.
- Metzger, Philipp (2021): *Wohnkonzerne enteignen! Wie Deutsche Wohnen & Co. ein Grundbedürfnis zu Profit machen*. Wien/Berlin.
- Meyer, David S. (2004): *Protest and Political Opportunities*. In: *Annual Review of Sociology* 30(1): 125-145. DOI: <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.30.012703.110545>.
- Nuss, Sabine (2019): *Keine Enteignung ist auch keine Lösung: die große Wiederaneignung und das vergiftete Versprechen des Privateigentums*. Berlin.
- Ostrom, Elinor (1990): *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*. Cambridge/New York. DOI: <https://doi.org/10.1017/CBO9780511807763>.
- Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus*. Hamburg.
- Reißig, Rolf (2009): *Gesellschafts-Transformation im 21. Jahrhundert: Ein neues Konzept sozialen Wandels*. Wiesbaden. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91859-4>.
- Rothemann, Armin (2022): *Die Gutachtenlage zur Vergesellschaftung von Wohnimmobilien privater Wohnkonzerne (2022)*. In: DWE (Hg.): *Wie Vergesellschaftung gelingt*. Berlin: 109-126.
- Russell, Bertie (2019): *Beyond the Local Trap: New Municipalism and the Rise of the Fearless Cities*. In: *Antipode* 51(3): 989-1010. DOI: <https://doi.org/10.1111/anti.12520>.
- Temper, Leah u.a. (2018): *A perspective on radical transformations to sustainability: resistances, movements and alternatives*. In: *Sustainability Science* 13(3): 747-764. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11625-018-0543-8>.
- Thompson, Matthew (2020): *What's so new about New Municipalism?* In: *Progress in Human Geography* 45(2):1-26.
- Trautvetter, Christoph (2020): *Wem gehört die Stadt? Analyse der Eigentümergruppen und ihrer Geschäftspraktiken auf dem Berliner Immobilienmarkt*. Rosa Luxemburg Stiftung.
- Wohnraumversorgung Berlin Anstalt öffentlichen Rechts (2022): *Mieterräte in Berlin*. Berlin.
- Vollmer, Lisa / Kadi, Justin (2018): *Wohnungspolitik in der Krise des Neoliberalismus in Berlin und Wien: Postneoliberaler Paradigmenwechsel oder punktuelle staatliche Beruhigungspolitik?* In: *PROKLA* 48(191): 247-264. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v48i191.83>.
- Wright, Erik Olin (2010): *Envisioning real utopias*. London/New York.